Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 18

Artikel: Polytechnikum

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254598

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fragen unsere Leser, von benen gewiß Manche schon größeren Kabetten= übungen beiwohnten und die militärische Gelenksamkeit und ben kriegeri= schen Gifer unserer Schülerkorps bei berlei Unläffen im Scheingefechte beobachteten und verfolgten : "Muß nicht jedem Patrioten bas Berg im Leibe lachen, wenn er sieht, welch' tüchtigen Nachwuchs die künftige Wehrkraft des Vaterlandes erhalt!" Ja, das Kadettenwesen ist für unsere schweizerische Wehreinrichtung eine der tüchtigsten Vorschulen, halt unsere männliche Jugend ftark und gewandt an Leib und Seele und gewiß kann es auch auf die geiftige Ropfarbeit ber Schuler nur wohlthatig wirten, wenn sie nicht einseitig blos hinter Heften und Büchern sitzen, sondern auch die körperlichen Kräfte im Turnen und Exercieren in Gottes freier Natur zu erhalten und ftahlen angewiesen werben. Bochstens einige ftreng orthodoxe Schulfüchse und Gymnafial=Bedenten mogen bem Kadettenwesen gram sein, da fie die Jugend lieber mit den Klaffikern qualen, als ihr Waffen in die Hand geben mochten. Aber wir fragen, was ist praktischer? Später soll jeder Schweizer, wenn er zum Manne herangewachsen ift, Soldat sein. Also ist der Grundsat selbst des obli= gatorischen Waffenunterrichts in schweizerischen Schulen ein durchaus praftisch zeitgemäßer. Wir wünschen dem Gedeihen und der immer größern Verbreitung bes fo schönen Kabetteninstitutes allen Erfolg und hoffen, bei unfern geneigten Lesern manche Theilnehmenden zu treffen.

Schul = Chronik.

Schweiz.

Polytechnikum. Auf den 27. April ist der Schulrath zu einer außersordentlichen Sitzung einberufen worden, um im Auftrage des Bundesrathes die Beschwerde des Regierungsrathes von Zürich über die Nichtbesetzung mehsrerer Prosessuren an der sechsten Abtheilung des Polytechnikums zu begutachten. Bekanntlich ist die zürcherische Hochschule bei den Prosessuren dieser sechsten Abtheilung sehr interessirt und daher verlangt die Regierung, daß sie im Insteresse der Hochschule besetzt werden, wie solches dem Kanton Zürich durch Gessetz und Reglement der Bundesbehörde zugesichert sei und ebenso von der Orsganisation der Schule gefordert werde. Allerdings verlangen das Gesetz und

bas Reglement die fraglichen Professuren und Lehrsächer; jedoch nach Art. 2 bes Gesches sollen mit der polytechnischen Schule nur soweit philosophische und staatswirthschaftliche Lehrsächer verbunden werden, als sie als Hülfswissensichen schaften für höhere technische Ausbildung Anwendung sinden, wie namentlich die neueren Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, politische und Kunstzgeschichte, schweizerisches Staatsrecht und Nationalökonomie. Und Art. 62 des Reglementes besagt: "Es bleibt vorbehalten, die Zahl der anzustellenden Lehrer innerhalb der Büdgetkredite zu vermehren oder zu vermindern und die einem Professor oder Hülfslehrer zu übertragenden Unterrichtssächer, je nach den persönlichen Berhältnissen, auch anders, als im Art. 61 angeführt ist, zu kombiniren." Die Regierung von Zürich scheint die Fortsetung des Baues von der Lösung der Frage abhängig machen zu wollen. Wir hossen, es werde wohl eine beiderseits befriedigende Berständigung zu ermöglichen sein.

Bern. Auch mein lettes Wort. Obgleich schwer erkrankt, fühle ich mich doch zur Ehre und Rettung der Wahrheit verpflichtet, jener "zweis ten Erwiderung", betreffend den "revidirten Katechismus", noch ein kurzes und lettes Wort zu entgegnen. Der Schluß dieser "Erwiderung" beutet barauf bin, bag nur Gingelne ben fraglichen Entwurf verworfen, mahrend es sich, wie der Herr Einsender wohl weiß, thatsächlich so verhält, daß die große Mehrzahl der Geiftlichen aller Richtungen diese Arbeit für durchaus verfehlt und miklungen, im besten Falle für einen höchst unvollkommenen Ber= Ich muß daher in diesem Punkte die Kühnheit des Herrn Gin= juch ansieht. senders bewundern; allein mit unbewiesenen Behauptungen und kecken Wiber= sprüchen gegen den wirklichen Thatbestand vor die Welt zu treten, ist von jeher eine Kunft gewesen, um die niemals Jemand zu beneiden war. Die große Selbstbefriedigung, mit der der Herr Ginsender von seiner und seiner Mitverfasser Arbeit redet, beweist, wie leicht auch ein Lehrer der "Demuth" des Sprüch= leins vergessen mag, daß das Werk den Meister, nicht der Meister das Werk loben soll. Ob der Ausdruck, "uns ist er (der alte Katechismus) vollkommen unbrauchbar, wenn wir ihm nicht an vielen Stellen in aller Form eine Nase drehen," ber Sache irgend angemessen, anständig und würdig sei, mögen Gegner und Freunde des alten Ratechismus beurtheilen. Wir haben also eine zweite Auflage des "revidirten Katechismus" zu erwarten; gut, wir werden leben und abermals — prüfen. Nicht im Namen der Kirche und Schule habe ich gesprochen, aber für dieselben, wie ich es als Diener der erstern und als Freund der lettern für meine Pflicht hielt, um, so viel an mir, vor der